

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gifhorn über die Entschädigung der Mitglieder des Rates, der Ortsräte, der sonstigen ehrenamtlich Tätigen und der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten
- Entschädigungssatzung vom 10. Dezember 2001 -**

Aufgrund der §§ 6, 29, 39 Abs. 2, 5 bis 9, 51 Abs.6, 55 f Abs. 1 in Verbindung mit § 55 b Abs. 1 und 55 f Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Gifhorn in seiner Sitzung am 12. Dezember 2005 folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 10. Dezember 2001 beschlossen:

Artikel I

§ 1

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für Ratsmitglieder

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale in Höhe von 175,00 Euro sowie als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Fraktions- und Kuratoriumssitzungen in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung. Jährlich werden bis zu 20 Fraktionssitzungen abgegolten. Sitzungsgeld wird nicht für die Fraktionsvorbesprechungen sowie Sitzungen der Fraktionsvorstände gewährt.

Artikel II

§ 11

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Gifhorn, den 13. Dezember 2005

Stadt Gifhorn

Birch
Bürgermeister